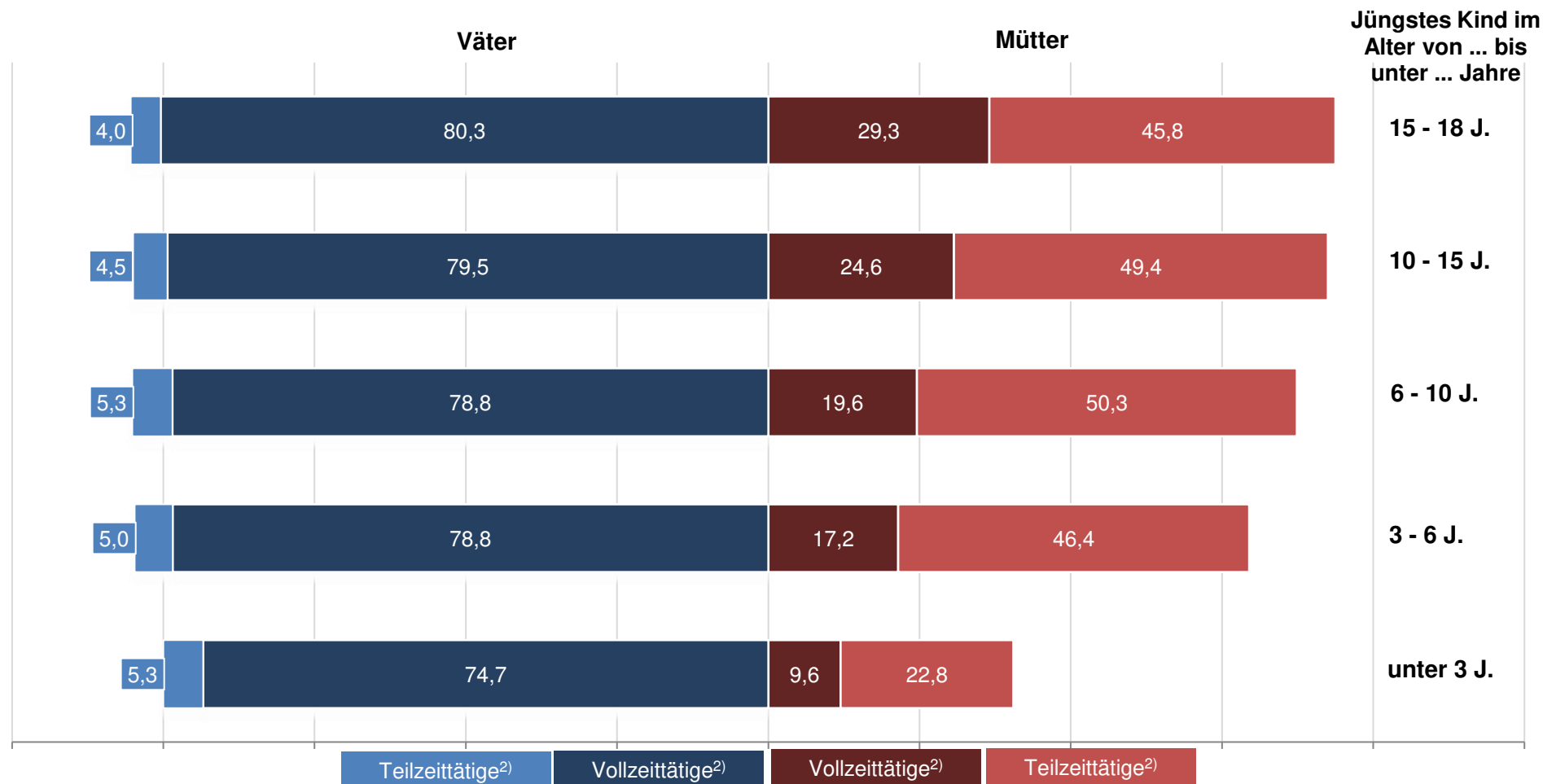


■ **Erwerbstätigenquoten von Müttern und Vätern¹⁾ nach Alter des jüngsten Kindes 2017**
in % der jeweiligen Bevölkerung



¹⁾ Mütter, Väter: Elternteile im erwerbsfähigen Alter mit im Haushalt lebendem jüngstem Kind unter 18 Jahren, auch Stief-, Pflege- und Adoptivkind.

²⁾ Vollzeit-, Teilzeittätige: Selbsteinstufung der Befragten; ohne vorübergehend Beurlaubte (z.B. wg. Mutterschutz, Elternzeit)

Quelle: Statistisches Bundesamt (2018): Mikrozensus - Arbeitstabellen, eigene Berechnungen

Erwerbstätigenquoten von Müttern und Vätern nach Alter des jüngsten Kindes 2017

Die Erwerbsbeteiligung von Müttern ist in hohem Maße abhängig von dem Alter ihrer Kinder. Mütter von Kindern unter drei Jahren waren 2017 nur zu etwa einem Drittel erwerbstätig, wobei von dieser Gruppe wiederum mehr als zwei Drittel in Teilzeit arbeiteten. Sobald das jüngste Kind im Kindergartenalter zwischen 3 und 6 Jahren ist, steigt die Erwerbstätigenquote der Mütter auf über 60 % an, allerdings arbeiten lediglich ca. 17 % in Vollzeit. Während die Teilzeitquote bis zur Volljährigkeit des jüngsten Kindes zwischen 46 % und 50 % variiert, wächst mit zunehmendem Alter des Kindes die Vollzeitquote der Mütter kontinuierlich an, erreicht aber lediglich einen Höchstwert von 29,3 % (15-18 Jahre).

Die Gruppe der Mütter ist in ihren Erwerbswünschen sehr heterogen. Zu einem Teil entspricht die Nicht- oder Teilzeiterwerbstätigkeit den individuellen Vorstellungen. Auf der anderen Seite will der überwiegende Teil der Frauen Familie und Berufstätigkeit miteinander verbinden. Vor diesem Hintergrund ist der hohe Anteil von teilzeitig erwerbstätigen Müttern ein Hinweis darauf, dass Teilzeitarbeit für die Frauen ein Mittel- und Ausweg zwischen der traditionellen Versorgerehe, in der sich die Frauen nach der Geburt der Kinder aus der Erwerbstätigkeit zurückziehen, und der männlich definierten Norm der durchgängigen Vollzeiterwerbstätigkeit ist. Das Letztere für Väter nach wie vor die Regel darstellt, zeigt die Betrachtung von deren Erwerbsbeteiligung, die kaum in Abhängigkeit zum Lebensalter der Kinder steht und die insgesamt betrachtet über dem Durchschnitt aller Männer liegt (vgl. [Abbildung IV.24](#)).

Methodische Hinweise

Die Erwerbstätigenquote von Müttern und Vätern ist als der Anteil der aktiv Erwerbstätigen mit Kindern an allen Erwerbstätigen des jeweiligen Geschlechts im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren definiert. Vorübergehend Beurlaubte zählen nicht zu den „aktiv“ Erwerbstätigen. Zu den vorübergehend Beurlaubten gehören alle Erwerbstätigen, die in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben (u.a. wegen Mutterschutz, Elternzeit, Krankheit) und weniger als drei Monate beispielsweise wegen Mutterschutz vom Arbeitsplatz abwesend waren.

Die Einteilung in Vollzeit- und Teilzeittätige erfolgt durch eine Selbsteinschätzung der Befragten. Da der Mikrozensus jegliche Erwerbspersonen als erwerbstätig zählt, die mindestens eine Stunde in der Woche einer entlohnten Tätigkeit nachgehen, umfasst die Gruppe der Teilzeittätigen sowohl geringfügige Beschäftigung wie auch sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung, die in ihrem Umfang durchaus über eine „klassische“ Halbtagsbeschäftigung hinausgehen kann.

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Nach dem sog. ILO-Konzept wird unter „Erwerbstätigkeit“ jede Form der Erwerbstätigkeit verstanden.